

Zahl: 32/7420/2011/Beh

14. Dezember 2011

Betreff: Jagdpachtzins 2011

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile am Jagdpachtzins.

Gemäß § 35 Abs. (3) des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, wiederverlautbart im LGBl.Nr. 21/2000, liegt die **Abrechnung und das Verzeichnis über die Aufteilung des Jagdpachtzinses der**

Gemeindejagdgebiete SPITTAL/DRAU,
ST. PETER - AMLACH und
MOLZBICHL

für das Jagdjahr 2011 in der Zeit vom

15. bis 28 Dezember 2011

im Rathaus der Stadtgemeinde Spittal an der Drau – Baurechtsamt - während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins sind während der Auflagefrist schriftlich beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Spittal an der Drau einzubringen.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden ab 29. Dezember 2011 an die Berechtigten ausbezahlt.

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer
Abgeordneter zum Nationalrat